

gen Wahlergebnissen erscheint die Wahl von 80 bis 90 gemäßigten Republikanern gesichert, welche die Politik Thiers' unterstützen. In Marseille sind Gambetta und Laurier gewählt. In Seine-et-Oise dürften die Liberalen durchdringen, in Charente Inférieure Rouher unterliegen. In Lille sind Faubherbe und Testelin gewählt. Faubherbe ist auch in Pas de Calais und Somme gewählt; in Alsace siegte der republikanische Kandidat.

Paris den 3. Juli. Nach dem Ergebnisse aus 166 Pariser Wahlsektionen erhielten Wolowsky 64,500, Andre 60,200, Corbon 42,500, Gambetta 42,300, Fladigny 41,800, Scheurer-Kassner 39,800, Freppel 39,100 Stimmen. Das definitive Wahlergebnis ist erst morgen festzustellen.

Italien.

Am 22. Juni entschloß sich auf einen Antrag der Cardinale Caterini und Capolli das heil. Collegium in den Papst zu bringen, bei Ankunft des Königs von Italien Rom zu verlassen. Der Papst weigert sich zu gehen, und erklärt, er sei zu alt, eine neue Heimath zu gründen, und müsse bleiben, wo er sei. Eine vollständige Versammlung der Cardinale wird darauf hin zusammengetreten und erörtert, was zu thun ist.

Rom den 2. Juli. Die Gesandten Deutschlands, Schwedens, der Türkei, der Niederlande, Rußlands, Spaniens und der Vereinigten Staaten sind von Florenz hier angekommen.

Rom den 2. Juli. Der König Victor Emanuel ist heute hier eingetroffen und von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen worden. Bei seiner Ankunft wurde der König vom Prinzen Humbert, dem Bürgermeister, den Ministern, den Gesandten und den Kammerpräsidenten begrüßt. Die Truppen, die Nationalgarde und zahlreiche Deputationen mit Fahnen und Musik bildeten in den Straßen, die der König passirte, Spalier. Derselbe erschien mehrmals auf dem Balkon des Quirinals und empfing die Deputationen von 100 Municipien. Wetter anhaltend regnerisch.

Land- & Volkswirtschaftliches. Rathschläge zur Verhütung des Futtermangels.

„Futtermangel“ ist wohl das Schlimmste, was den Landwirth treffen kann. Ein schöner Viehstand, die Frucht jahrelanger Mühen und Dpfer kann dadurch vernichtet werden; ein futtermangeltes Jahr macht sich auch noch in der Folge fühlbar durch Dünarmangel. Aber auch die augenblicklichen Verlegenheiten, die Ausfälle in den Einnahmen aus dem Viehstande, die Nothwendigkeit, den letzteren zu verringern, um die übrigbleibenden Thiere genügend zu ernähren, drängen dazu, alle Hilfsmittel zu benutzen, um diesen in hohem Grade peinlichen Verhältnissen entgegen treten zu können, die wirkliche Futternoth nicht über sich herein kochen zu lassen.

Vor Allem gilt es, jetzt noch Futter anzubauen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Landwirthe daran erinnern, daß es sehr gefährlich ist, die ganze Sommerstallfütterung auf eine Futterpflanze, z. B. den Klee, zu basiren. Nicht bloß, daß es für das Vieh angenehmer ist, wenn in der Fütterung eine Abwechslung eintritt, sondern es ist der Anbau von nur einer Futterpflanze am allerhäufigsten die Ursache des Futtermangels. Deshalb können wir nicht genug empfehlen, den Klee im Gemenge anzubauen, d. h. mit Gräsern vermischt. Nach allen bis jetzt gemachten Erfahrungen liefern die Klee, rasge-

menge dem Vieh ein viel gesünderes, besseres Futter, als reiner Klee, und dazu kommt, daß dieselben viel sicherer in ihrem Ertrage sind. Man möge dies für die Zukunft beachten, — für jetzt aber folgenden Rathschlägen seine Aufmerksamkeit schenken.

Es handelt sich zweifellos zunächst darum, den Beginn der Winterfütterung mit Heu so weit wie möglich hinaus zu schieben, den Heuvorrath für den Winter zu schonen, deshalb werden alle Pflanzen für unsere Zwecke eine hohe Bedeutung haben, welche schnell wachsen und uns ein gutes und reichliches Futter im Späthommer und Herbst liefern. Hier möchten wir besonders das Anbauen von Wicgenmenge (Widen mit Hafer, Erbsen, Ackerbohnen, Roggen) anrathen. Im Allgemeinen wird in Süddeutschland wenig Wicgenmenge angebaut, während man diesen Anbau in Norddeutschland viel mehr verbreitet sieht; bei uns verlassen sich eben die Landwirthe zu sehr auf ihre Wiesen und ihren Klee. Man läßt in zwei oder drei Abtheilungen dieses Gemenge aus, etwa in Zwischenräumen von 10-12 Tagen, um immer wieder frisches Futter zu haben. Dasselbe wird gemäht, wenn die Widen anfangen abzublühen und schon ihre Hülsen ansetzen. Man wähle aber ein gut cultivirtes, gut gebüngtes Feld und spare nicht mit Saatgut. Wenn man dieses Gemenge in die Stoppel von Weizen, Roggen, Dinkel- oder Roggenfeldern säen will, so thut man gut, vorher eine neue Düngung zu geben.

Sehr beachtenswerth ist auch der Johannisroggen. Diesen kann man rein für sich, aber auch im Gemenge mit den eben erwähnten Widen oder Erbsen, oder etwas Gerste ansäen; man nehme dann stark zwei Theile Roggenjaat und ein Theil Weimischung. Derselbe kann jetzt ausgesät werden, und der Landwirth wird sich im Herbst noch eines guten Grünfutters erfreuen.

Außer diesen genannten Pflanzen empfehlen wir unseren Landwirthen den Keps als Futterpflanze und theilen eine darauf bezügliche Stelle aus der „Früh Farmers Gazette“ mit. Es heißt daselbst: „Für Milchthiere ist der Keps ein unschätzbares Futtermittel; er bringt bei den Thieren selbst eine vorzügliche Condition hervor und erzeugt eine reiche Milch; weder dieser noch der Butter verleiht er einen unangenehmen Geschmack. Er ist ein Mastfutter für Rindvieh in den Ställen, wie für Schafe auf der Weide, und ist das bestmögliche, fastige Grünfutter, welches man Mutterchafen, wenn sie tragend sind oder gelammt haben, geben kann. Die beste und gewinnreichste Weise, Keps als Futterpflanze zu cultiviren, ist, wenn man das Land, wie zu Futterrüben (Turnips) vorbereitet, düngt und (wenn möglich) die Saat in Reihen säet. Keps wächst sehr rasch; wenn im Juli gesät und auf 14-15 Zoll in den Reihen verjogen, bei einer Breite der Reihen von 26-28 Zoll, wächst er in diesen Stielen mit einem sehr reichen Blätterwerk, welches zu wiederholten Malen abgeschnitten und dem Vieh in den Ställen und auf der Weide gegeben werden kann. Nach dem Abschneiden schieben bald an den Stengeln neue Sprosse und Schößlinge hervor und liefern so zu wiederholten Malen neues Futter. Um sich aber alles dieses zu sichern, ist eine reiche thierische Düngung erforderlich; ein weiterer Zusatz von künstlichen Düngern stärkt die befruchtende Kraft des Bodens und verhilft dessen Ausraubung.“

Ferner eruchen wir die Landwirthe, auch unsere Hauptgrünfütterpflanze, nämlich den Pfefferdezzahmais, jetzt dort noch anzusäen, wo es noch nicht geschah. Er liefert eine so große Menge Grün-

futter, wie keine andere Pflanze, und verdient in viel größerem Maßstabe, noch weit allgemeiner als bisher angebaut zu werden. Nur vergeße man nicht, daß man mit dem Grünmais allein seinen Milchviehstand nicht angemessen ernähren kann. Er ist ein außerordentlich sehr die Milchabsonderung beförderndes, aber auch ein sehr wässeriges und an Fleischbildnern armes Futter, weshalb man ihn stets mit kräftigerem Grünfutter, also mit Klee oder dem vorhin erwähnten Wicgenmenge oder mit einem Zusatz von Delsuchen oder Schrot verfüttern muß. Auch spare man bei ihm nicht an Saatgut und säe ihn in Reihen auf kräftig gebüngtes Land.

Endlich müssen wir noch daran erinnern, daß der Landwirth außerordentlich viel an Grünfutter sparen kann, wenn er dasselbe in geschrittenem Zustande verfüttert. Wenn man Futtermangel zu befürchten hat, darf man nicht dulden, daß das so kostbare Futter von dem Vieh zum Abwehren der Insekten mit dem Maul hin und her geschleudert und endlich unter die Füße getreten wird. Will man dasselbe gründlich und vollständig ausnützen, so lege man sämtliches Grünfutter seinem Vieh geschnitten vor. Freilich kostet es viel Arbeit, wenn man zum Schneiden den alten Strohhuhl verwendet; nur geringe Arbeit dagegen verursacht das Schneiden mit einer Sädelmaschine; diese hilft entschärfen den Futter sparen. Deshalb schenke eine angeschafft! Wenn du kleiner Bauer das Geld dafür nicht aufbringen kannst, so thue dich mit mehreren deiner Vorkamraden zusammen! Schneide das Grünfutter mit etwas Stroh und gib dabei ein Saufen von Klee, Schrot oder Delsuchen, dann wirst du mit deinem Grünfutter länger reichen und brauchst deinen Heuvorrath nicht zu früh anzugreifen. Wir bitten um Beachtung dieser wohlgemeinten Rathschläge.

Landesproduktensbörse.

Stuttgart den 4. Juli. Die neuesten auswärtigen Berichte schildern förmlich den Stand der Felder als befriedigend; selbst aus denjenigen Gegenden, welche letzter noch große Besorgnisse hierüber ausgeprochen haben, sind die Nachrichten wieder günstiger. Dieser allgemein günstigen Anschauung dürfte es hauptsächlich zuzuschreiben sein, daß der Getreidehandel an den meisten größeren Handelsplätzen eine matte Haltung annahm; nur die süddeutschen Märkte machen hievon eine Ausnahme, indem dieselben nicht nur bei fester Stimmung einen lebhaften Verkehr hatten, sondern auch mitunter kleine Preissteigerungen eintraten. Auf der gestrigen Landesproduktensbörse war zwar die Tendenz ziemlich fest, der Verkehr jedoch nicht besonders lebhaft. Ungarischer Weizen wurde mit 7 fl. 40 kr., bayerischer mit 7 fl. 39-54 kr., Kernen mit 7 fl. 24-36 kr., Dinkel mit 4 fl. 36-48 kr. bezahlt, Roggen war ohne Geschäft, ungarische Gerste kostete 5 fl. 12 kr., Haber 5 fl. 24 kr. Mehl blieb unverändert und stand Nr. 1 auf 21 fl. 15-45 kr., Nr. 2 auf 19 fl. 15-45 kr., Nr. 3 auf 17 fl. 15-45 kr., Nr. 4 auf 15 fl. 15-45 kr. per Saek zu 200 Pfd.

Fruchtpreise.

Badnang den 5. Juli. Dinkel 5 fl. 3 kr. Gerste — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 5 fl. 10 kr. Am den 1. Juli. Kernen 6 fl. 50 kr. Weizen 6 fl. 36 kr. Roggen 5 fl. 29 kr. Gerste 4 fl. 49 kr. Haber 5 fl. 17 kr. Ravensburg den 1. Juli. Korn 6 fl. 55 kr., Roggen 5 fl. 10 kr., Gerste 4 fl. 42 kr. Haber 5 fl. 29 kr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 79.

Samstag den 8. Juli 1871.

40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 kr., außerhalb desselben 1 fl. 54 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei keiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte zc.

Oberamt Badnang. Den 8. Pfarrämtern

wird nachstehender Erlaß zur Kenntnißnahme eröffnet. Badnang den 6. Juli 1871.

Das Königl. Statistisch-Topographische Bureau an das Königl. Oberamt Badnang.

Auf die von einem Oberamt vorgelegte Anfrage, wie es in solchen Parochien mit der Aufertigung der Trauungstabellen zu halten sei, deren Bezirk über mehrere politische Gemeinden sich erstreckt, ohne daß für letztere oder deren Parzellen besondere Kirchen vorhanden wären; insbesondere Verzeichnisse angefertigt werden sollen? wird den K. Oberämtern zu Abschneidung von Mißverständnissen eröffnet, daß nach dem Wortlaut des Abs. 1 des §. 3 der Ministerial-Versügung vom 25. Januar 1871 Eheschließungen gleich wie Geburten und Sterbefälle ausschließlich da zu verzeichnen sind, wo sie vorgekommen sind.

Da der Ort der kirchlichen Trauung als der Ort, wo die Eheschließung thatsächlich vollzogen worden ist, angesehen werden muß, sind in dem angegebenen Fall nicht mehrere Trauungs-Tabellen für die verschiedenen politischen Gemeinden anzufertigen, vielmehr sind alle Trauungen in die Trauungstabelle derjenigen politischen Gemeinde aufzunehmen, in der die Kirche steht, in welcher der Trauungsakt vorgenommen worden ist. Dagegen muß allerdings eine besondere Trauungstabelle aufgenommen werden, im Fall aus besonderen Gründen eine Trauung privatim in einem Hause vollzogen worden ist, welches zu einer eingepfarrten anderen politischen Gemeinde, als der des Mutterorts gehört. Die Geburts- und Sterbefälle sind stets in die für die politische Gemeinde, innerhalb deren Umfang sie vorgekommen sind, anzulegende Liste aufzunehmen.

K. Oberamt. Drescher.

Murrhardt. Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde-Jagd auf ca. 4400 Morgen Grundflächewird am nächsten Donnerstag den 13. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus in zwei Abtheilungen — dießseits und jenenseits der Murr — am 1. Juli 1871 an wieder auf mehrere Jahre im Aufsteig verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 6. Juli 1871. Stadtspflege.

Murrhardt. Jagd-Verpachtung.

Am Freitag den 14. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, wird auf dem Rathhaus dahier der Jagdbezirk der hiesigen Antspazellen von 9200 Morgen in 4 Abtheilungen auf 3 oder 6 Jahre im Aufsteig verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 6. Juli 1871. Gesamtgemeindepflege.

Kirchberg. Stammholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft aus dem Waldschlag Humberg, 1/2 tel Stunde vom Ort entfernt, am Montag den 10. d. Mts., gegen baare Bezahlung: 41 eichene Stämme mit 2163 C. und 1 buchene Stamm mit 23 C. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlag. Abfuhr gut. Den 8. Juli 1871. Schultheiß Heintzen.

Erbstetten. Eichen-Verkauf.

Am Montag den 10. Juli d. J., von Mittags 1 Uhr an, werden in dem hiesigen Gemeindewald 26 Stück eichene Stämme von 12-43' Länge und 6-40" mittlerem Durchmesser gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Gemeinderath.

Murrhardt. Dreherhandwerkzeug-Verkauf.

Am Donnerstag den 13. d. Mts., Mittags 2 Uhr, bringe ich einen vollständigen Dreherhandwerkzeug zum Verkauf, wozu Liebhaber in meine Wohnung eingeladen sind. Christoph Nappold, Dreher's Wittwe.

Badnang. Der Unterzeichnete verkauft am kommenden Montag den 10. Juli, Nachmittags 1 Uhr,

den Heu- & Dehnd-Ertrag von 2 Morgen Garten in der Gassenhölde, wozu die Liebhaber in den Garten eingeladen werden. Den 7. Juli 1871. Gottl. Schuemann.

Badnang. Unterzeichneter hat aus Auftrag 3 Cimer guten Most zu verkaufen. Küfer Trostel.

Badnang. Bei Hafer Reinhardt gibt es wieder frisches Sulzbacher Hafnergeschirr, besonders schöne Milchbüchsen.

Die untere Apotheke

von G. Feil, Badnang.

empfehlte Carbolseife, Eberseife, Boraxseife, Sodaseife, Krankenbillerseife, Glycerinseife, Saccos-Nuß-Del-Soda-Seife, Mandelseife, Bimssteinseife, Sandseife, Gallseife, Fleckenseife, Leitenwurzelöl, Haaröl, Cosmetiques, Bartwische. Mittel gegen Boden, Flechten und Hautauschläge zc.

Die untere Apotheke

von G. Feil, Badnang.

empfehlte Milch-, Ruß- & Nahrungspulver, Holländisches Mastochsenpulver, Strengelpulver, Glaubersalz, Salpeter.

Badnang. Nächsten Sonntag hat den Bregeln-Bocktag und ladet hiezu freundlichst ein Bäder D. Beck in der Sulzb. Vorst.

Heiningen. Einen taunenen Wichtrog, noch neu, hat zu verkaufen Jakob Schief.

# New-Yorker Germania Lebensversicherungs-Gesellschaft. Europäische Abtheilung in Berlin.

## Special-Verwaltungsrath für Europa.

Ed. Freiherr von der Seydt. Heint.hardt. Herm. Marcuse.  
Dr. Friedrich Kapp. Hermann Dose, Generalbevollm.

Versicherungen in Kraft am 1. Januar 1871 für	Doll.	32,144,461.
Effective Aktiva	"	3,820,665.
Meiner Ueberschuß über alle Passiva	"	432,811.
Jährliches Baareinkommen	"	1,700,000.
Depositem in Deutschland Doll.		150,000.

Der ganze Nettogewinn wird an die Versicherten vertheilt und zwar schon zwei Jahre nach Empfang der Prämie.  
Bei ihren bedeutenden Fonds, billigen Prämien, hohen Dividenden, möglichst liberalen Bedingungen und der genauen Regierungskontrolle, welche in Amerika über Versicherungsgesellschaften geübt wird, bietet die New-Yorker Germania außerordentliche Vortheile.  
Nähere Auskunft ertheilen und Anträge zur Versicherung nehmen entgegen

die Bezirks-Agenten für  
Badnang: Hr. Louis Winter.  
Murrhardt: Hr. August Seeger.  
Der General-Agent für Württemberg:  
Eduard Schwandner in Stuttgart,  
Kronprinzstraße 36.

(1419.)

# Colonia, kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital und Reserven: 8,813,791 Gulden.

Die Gesellschaft versichert Mobilien, Waaren, Vieh, Ernteezeugnisse, wie überhaupt bewegliche Gegenstände jeder Art gegen Feuer- und Blitzschaden und zwar zu mäßigen festen Prämien ohne Nachschußzahlung.  
Zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen, sowie zu jeder näheren Auskunft empfehlen sich  
Stuttgart, im Juli 1871.

die Hauptagenten  
**Schmidt & Dittmann,**  
sowie die Agenten:

J. Stöckle, Hutmacher, Badnang.  
F. Wegmann, Rechner, Großaspach.  
H. Wierler, Lehrer, Oppenweiler.  
Wernle, Wundarzt, Sulzbach.  
Köster, Schultheiß, Großörsch.

## Fourniere-Versteigerung.

Montag den 10. Juli, von Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, werden ca. 60,000 Quad. schöne Kirschbaum- und ca. 40,000 Quad. Eichen-, Eiche-, Ahorn-, Kirsch- und Birnbaum-Fourniere gegen sogleich baare Bezahlung im Aufsteig verkauft.  
Sämmtliche Sorten werden wegen beabsichtigter gänzlicher Räumung, wenn nur 1/4 fr. pr. Quad. erzielt wird, abgegeben

Blumenstraße Nr. 16, 2 Treppen,  
Stuttgart.

## Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin, jetzt Neuenburgerstraße 8. — Schon Hunderte vollständig geheilt.

Badnang.

Ein möblirtes Zimmer  
für einen ledigen Herrn hat zu vermieten.  
Wer? sagt die Redaction.

## Frohsinn.

Samstag Abend im Engolgarten.

Unterweissach.

Der Unterzeichnete hat einen  
**Wagen,**



der sich für zwei Kühe eignet, sammt Zugehör zu verkaufen.

Christian Fischer, Schmiedmstr.

Einen jungen ehrlichen Knecht sucht gegen guten Lohn

F. Dollinger.

Badnang.

Nächsten Sonntag findet

## Reunion

in meinem Garten durch die hiesige Stadt-Musik statt.

Entree für Herren 6 Kr., Damen 3 Kr.  
Ch. Schmückle.

Badnang.

## Einladung.

Zu unserer am kommenden Sonntag den 9. Juli stattfindenden Hochzeit laden wir alle unsere Freunde und Bekannte in den Adler dahier freundlich ein.

Der Bräutigam:  
Jakob Holzwarth.  
Die Braut:  
Karoline Kübler.

Badnang.

Gemästetes

## Hammelfleisch

ist fortwährend zu haben bei  
Gottlieb Jung, Metzger.

## Die württ. Ständekammer.

Stuttgart den 6. Juli. Kammer der Abgeordneten. 20. Sitzung vom 6. Juli. Präsident v. Meber. Am Ministertische v. Renner. Die Tagesordnung führt zur Beratung eines Berichts der Justizgesetzgebungscommission über eine Bekanntmachung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 30. Nov. 1868, betreffend den zwischen Württemberg und Bayern abgeschlossenen Jurisdiktionsvertrag vom 7. Mai 1821. — Die Commission stellt durch ihren Berichterstatter v. Boscher den Antrag auf Zustimmung; die Kammer genehmigt den Antrag ohne Debatte. — Es kommt zur Beratung eine Reihe von Berichten der Finanzcommission über die Rechnungs-Ergebnisse der verschiedenen Staats-Positionen aus den Jahren 1866/70. Der Präsident ermahnt, keine anderen als formelle Bemerkungen zu machen, da eine materielle Debatte nutzlos wäre. Eine solche mühte sich ja bei der im Winter bevorstehenden Etatsberatung wiederholen. Die Anträge der Commission werden von der Kammer stillschweigend genehmigt. Nur bei der Position „Nedardampfschiffahrt“ ergreift v. Dillenius das Wort: Im Bericht der Einnahme für die Auflösung der Anstalt angegeben worden; einen weiteren Grund erlaube er, Redner, sich anzuführen. Als es sich um die Auflösung der Anstalt gehandelt, haben sich 18 badische Gemeinden und 3 Städte an die badische Regierung gewendet, damit sich diese bei der württembergischen Regierung um Erhaltung der Nedardampfschiffahrt verwalte. Diese sei nach Eröffnung der Bahnlinie „Heilbronn-Zarfeld-Dierburken“ hauptsächlich noch im Interesse der badischen Lokorte betrieben worden. Das Interesse dieser Gemeinden sei aber erloschen, als sich die Aussicht auf Eröffnung einer Linie Nedargmünd-Eberbach gezeigt. Als jede Aussicht auf Subvention der Nedardampfschiffahrt, die einen jährlichen Zuschuß von 7—8000 fl. verlangt, von Seiten der badischen Gemeinden verschmunden, habe man sich dießseits entschließen müssen, den Betrieb der Anstalt sofort einzustellen und die Boote zu verkaufen, so lange sie noch dienstfähig gewesen. Er bedaure, daß sich weder Staat noch Gemeinden in Baden bewogen gefunden haben, Etwas dazu beizutragen, um die Anstalt zu erhalten. — Damit ist die Tagesordnung erschöpft; und die um 4 Uhr begonnene Sitzung kann um 4 Uhr 40 Minuten geschlossen werden. — Nächste Sitzung Montag 9 Uhr; Tagesordnung: Bericht der volkswirtschaftlichen Commission über den Gesetzesentwurf, betreffend die Concessionirung einer Notenbank.

## Antliche Nachrichten.

\* Das Regierungsblatt für Württemberg Nr. 14 vom 4. Juli enthält ein königliches Dekret, betr. die Errichtung eines Landesoberhandelsgerichts, sodann eine Verfügung des Finanzdepartements, betr. die Amtsdistrikte der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter.

Das Landesoberhandelsgericht tritt mit dem 1. Juli in Stuttgart in Wirksamkeit und hat seinen Sitz in den für das Obertribunal bestimmten Lokalitäten im Stockgebäude. Die Vorstandsstelle bei demselben wurde dem Obertribunaldirektor Dr. Kübel und die 2 Richterstellen dem Obertribunalsrath W. Gmelin und dem Kreisrichter Hef, unter Befehlzung der Genannten in ihren seitherigen Dienstverhältnissen, übertragen.

\* Bei der in den Monaten Mai u. Juni d. J. vorgenommenen dritten medicinischen Prüfung sind aus der Gegend von Badnang

für befähigt erkannt worden: in der Medizin: Dr. Albert Jeller von Winnenden; in der Medizin und höheren Wundarzneykunde: Dr. Theodor Friedrich Ehmman von Beilstein und Dr. Emil Höring von Willsbach.

\* Die ermittelte Amtsnotarstelle in Willsbach, Oberamts Nagold, erhielt Oberamtsgerichtsschreiber Drecher in Ulm, früher langjähriger Revisionsassistent bei dem K. Oberamtsgericht Badnang.

## Tagesereignisse.

### Deutschland.

Badnang den 7. Juli. Gestern Vormittag wurden die Turner der hiesigen Latein- und Realschule durch Professor Jäger von Stuttgart inspiciert, welcher über ihre Leistungen seine Zufriedenheit ausdrückte. Dem Herrn Jäger ist die Oberleitung des Turnwesens von ganz Württemberg anvertraut und verdankt man ihm die neue Turnweise mit dem eisernen Stab. Durch das Turnen, sagt er, soll der Geist den Körper beherrschen lernen, damit letzterer thue, was ersterer wolle. Der hiesige Turnverein legte seine Sympathie für Herrn Jäger dadurch an den Tag, daß er denselben durch eine Deputation auf dem Turnplatze begrüßte.

Badnang den 7. Juli. Am verfloffenen Freitag den 30. Juni starb in unserem Bezirk ein Mann, der verdient, öffentlich erwähnt zu werden. Wir meinen den Schulmeister Erbe in Reichenberg, der an genanntem Tage Morgens noch eine Stunde lang Schule hielt, kurze Zeit nachher aber, während seine Schulkinder noch auf ihn warteten, bereits eine Leiche war, — nachdem er daselbst 28 Jahre lang gewirkt hatte. Er war ein Kenner verschiedener Sprachen, hatte eine große allgemeine wissenschaftliche Bildung, widmete sich stets dem Studium, wozu ihm eine sehr umfangreiche Bibliothek zu Gebot stand, löste Preisaufgaben, wofür er zwei erste Preise und sonstige Prämien erhielt, war langjähriges Mitglied der Schulcommission, die zur Beratung jeder wichtigen Schulfrage nach Stuttgart einberufen wird u. Mit Recht wurde er an seinem Grabe vom Geistlichen sowohl als vom Bezirkschulinspector eine Zierde des Schulstandes genannt, dessen Mitglieder ihm auch in großer Anzahl die letzte Ehre erwiesen.

Heilbronn den 5. Juli. Heute Nacht wurde zwischen hier und Southeim ein Raub ausgeführt. Ein junger Mann (Colporteur), der in einem Wirthshause hier ziemlich Geld sehen ließ, wurde von einem fremden Wurschen unter dem Vorgeben, er warte zwei junge Mädchen aus Lauffen, auf die Southeimer Straße hinausgelockt und dort nach einigem Zuwarten von letzterem plötzlich überfallen, zu Boden geworfen und seines Geldes sowie seiner Uhr beraubt, worauf der Verbrecher in der Richtung nach Southeim entflo. Der Beraubte machte sofort hier die Anzeige und da ein hier einquartierter Soldat den Thäter als Landsmann ganz genau kennt, so wird dessen Habhaftwerdung wohl nicht lange auf sich warten lassen.

Willbad den 3. Juli. Sr. K. Hoh. der Prinz Adalbert von Preußen ist mit Gefolge und Bedienung hier angekommen und im Hotel Klumpig abgestiegen.

\* Am letzten Montag fand der feierliche Truppenanzug in Ulm statt.

Vom Mühlbach, D. A. Sulz den 2. Juli. Bei einem heftigen Gewitter, das gestern Nachmittag in unserer Nähe sich entlud, traf in Wiesenketten der Blitz 2 Geschwister, ein Mädchen von 14 und einen Knaben

von 12 Jahren. Das Mädchen war gleich todt, der Knabe lag anfangs bewußtlos und laut schreiend, heute ist er wieder auf und kann gehen. Merkwürdigerweise sprang der Blitz vom Mädchen, das hart neben den Eltern stand, ohne sie zu beschädigen, ab und traf den etwa 20 Schritte entfernten Bruder. Den Eltern, braven und geachteten Leuten, brannte vor 1 1/2 Jahren das Haus ab und stürzte vor einigen Monaten ein anderes Kind zum Fenster hinaus in einen unten liegenden Korb, ohne sich bedeutend zu verletzen.

\* Das mit Ruhm bedachte hohenzollerische Jägerregiment Nr. 40, welches bekanntlich im Juli 1870 die Nacht am Rhein in den Kämpfen bei Saarbrücken so prächtig einleitete, ist am 2. Juli in Köln eingezogen, um dort zu garnisoniren. Die Aufnahme Seitens der Bevölkerung war eine glänzende.

Berlin den 4. Juli. Die Gelder aus Frankreich fließen so reichlich ein, daß der Finanzminister in Verlegenheit ist, was mit dem augenblicklichen Ueberschuß anzufangen. Die Finanzwelt sieht diesem Erguß des goldenen Füllhorns etwas bedenklich entgegen, da sie zunächst ein bedeutendes Fallen des Werthes des Goldes erwartet; indessen kann, vorübergehende Schwankungen abgerechnet, das Zukünftige gewaltiger Geldmassen auf die Dauer nur den Erfolg haben, den Zinsfuß zu erniedrigen und dadurch der Industrie, der Landwirtschaft und überhaupt dem Immobilienbesitz Kapitalien zuzuführen, über deren Mangel alle drei seit längerer Zeit klagen.

Berlin den 4. Juli. Fürst Bismarck ist heute früh nach Barzin abgereist, um dort Karlsbader Wasser zu trinken. Gegen Mitte August wird der Reichskanzler, wie die „Kreuzzeitung“ erfährt, in ein Seebad gehen.

Berlin den 5. Juli. Der „Provinzial-Correspondenz“ zufolge wird der Kaiser, nachdem das rheumatische Uebel im Wesentlichen geboten ist, nunmehr in den nächsten Tagen die Badereise nach Gms antreten können.

Berlin den 5. Juli. Der Reichsanzeiger veröffentlicht einen Erlaß, wornach Gesetze und Verordnungen für Elsaß-Lothringen verbindliche Kraft erhalten durch Verkündung im „Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen“, welches vom Reichskanzleramt herausgegeben wird. Sodann eine kaiserl. Verordnung, betr. den Dienst-eid der unmittelbaren Reichsbeamten. Ferner eine Bekanntmachung, betr. die Ergänzung der Vorschriften zur Ausführung des Prämiengesetzes.

## Oesterreich.

Wien den 1. Juli. In der Darstellung, welche Graf Beust heute in der Reichsraths-Delegation über die auswärtigen Beziehungen Oesterreichs gab, heißt es: „Ein verheerender Krieg brach aus. Wir haben ihn nicht hervorgeufen, es lag nicht in unserer Macht, ihn abzuwenden. Er hat seinen Verlauf gehabt und in seinem Erfolge Oesterreich eine neue, eine feste und einheitliche Gestaltung gegeben. Das neu gegründete Deutsche Reich, noch bevor es sein offizielles Gewand anlegte, reichte uns in achtungs- und vertrauensvoller Weise die Hand, und wir nahmen keinen Anstand, diese Hand mit Wärme zu ergreifen. Der Depeschewechsel, welcher in Nachtrage zu dem letzten Nothbuche enthalten ist, und welcher im Dez. v. J. zwischen hier und Berlin erfolgte, bildet die Grundlage eines auf Parität und gegenseitiger Interessenspolitik beruhenden Verhältnisses. Dieses Verhältniß ist — mit Genugthuung darf ich es aussprechen — seither nicht allein nicht gestört worden, es ist von beiden Seiten gewahrt und gepflegt worden. Zweifel, Verjüngnisse sind bei jeder Sache, namentlich aber

Bei jeder politischen Gestaltung erlaubt. Wir unsererseits sind nun bestrebt, die Kräfte, welche in jenem von mir dargestellten Verhältnisse gelegt wurden, zu hüten und sie einer gerechten Erwartung in entsprechenden Frucht entgegenzuführen zu lassen. Weit entfernt, auf die Vergangenheit im Geiste unfruchtbarer Klage oder neidischer Mißgunst zurückzugreifen, schämen wir gerade in einem Rückblick auf die Vergangenheit die Hoffnung auf eine gedeihliche und segensreiche Entwicklung des neuen Verhältnisses. Dem alten Deutschen Bunde, dessen Unvollkommenheit nie verkannt wurde, und welcher den nationalen Bestrebungen nicht genügen konnte, hat man gleichwohl nie den Vorzug abzuspochen vermocht, daß er eine lange Reihe von Jahren hindurch nicht allein Deutschland, sondern Europa den Frieden gab und sicherte. Allein ein entschiedener historischer Irrthum würde es sein, wollte man die ehemalige deutsche Bundesverfassung als die Ursache, als die alleinige oder vorzugsweise Ursache für jene Epoche der Ruhe und des Friedens hinstellen. Diese war vor Allem dem unausgelebten, einverständlichen Zusammengehen von Oesterreich und Preußen zu danken. Freilich haben seit jener Zeit die politischen und sozialen Zustände eine gewaltige Umwälzung erfahren; allein, wenn auch zugleich damit die Machtverhältnisse und — gestrichen wir es offen — nicht zu unserem Vortheile sich verändert haben, so ist dagegen Erbschaft geblieben in dem Bewußtsein des Streites. Die Verfolgung des Streitobjekts war es ja, welche in den letzten Jahren, in der letzten Zeit des Bundes, das Zusammengehen beider Mächte zuerst lähmte und endlich unmöglich machte. Und wenn wir nur wollen, wenn wir ernstlich wollen und alle unsere Kräfte zusammenzufassen verstehen, so können wir noch heute uns dem befreundeten und erstarrten Deutschland als ein ebenbürtiger Nachbar zur Seite stellen. Die Erinnerung an jene von mir eben erwähnten Zeiten war es denn auch, welche einer in jüngerer Zeit vollzogenen Einigung, womit ein verdrüßtes Mitglied dieser hohen Versammlung betraut wurde, ihre wahre Weihe, ihre wahre Bedeutung geben sollte. Der Gedanke, den wir damit verfolgen, ist ein solcher, womit alle Regierungen und Völker Europas, die den Frieden wollen, sich befreunden müssen. Und in der That, wozu wir auch unseren Blick richten mögen, dürfen wir auf die Verwirklichung dieser Hoffnungen rechnen."

### Frankreich.

Paris den 5. Juli. Das definitive Resultat der Kaiser Wahlen, abgesehen von der Armee, liegt nun vor. Danach haben erhalten: Wolowst 143,700, André 130,900, Bernolet 127,800, Souvet 124,700, Morin 117,900, Pressencé 116,200, Gobet 115,200, Diez-Monin 115,000, Gamletta 114,800, Denormandie 113,300, Ciffey 109,200, Flecht 108,200, Scheurer-Kesner 107,500, Krang 107,000, Laboulaye 106,200, Lefebvre 104,300, Vichat 99,600, Sebret 96,200, Prékay 95,300, Drouin 94,200, Bernolet 93,900 Stimmen. Diese sind als gewählt zu betrachten. Die nächstgrößte Stimmenanzahl erhielt: Moreau 92,000, Picard 91,100, Flaviany 88,100, Gaussonville 88,000, Verquier 87,400 Stimmen.

Paris den 5. Juli. Die aus den Provinzen einelaufenden Meldungen über den Ausfall der Wahlen ergeben, daß sämtliche Gemächte der gemäßigt republikanischen oder radikalen Partei angehören. Nur etwa 10 der Gemächte gehören der conservativ-liberalen Richtung an. — Die legitimistischen Organe geben zu, daß die Wahlen überwiegend repu-

blikanisch ausgefallen sind. Die republikanischen Journale führen aus, daß die Republik jetzt vollständig gesichert sei. Andere glauben, daß in Folge der Pariser Wahlen die Regierung wie die Nationalversammlung sich entschließen würden, ihren Sitz nunmehr nach Paris zu verlegen.

Paris den 5. Juli. Das Amtsblatt schreibt: Eine Anzahl verabschiedeter französischer Offiziere und Soldaten suchte bei der österreichischen Botschaft um Aufnahme in den österreichischen Kriegsdienst an. Fürst Metternich erklärte aus diesem Anlaß dem Minister des Auswärtigen, die österreichische Regierung beabsichtige nicht, Soldaten in Frankreich anzuwerben. Die hierüber verbreiteten Gerüchte seien grundlos.

### Belgien.

Brüssel den 3. Juli. Sitzung des Senats. Auf eine Interpellation erklärte Anehan, die belgische Regierung habe betreffs der Verlegung des Sitzes der italienischen Regierung die Befehle Roms weder zu billigen noch zu mißbilligen, sondern nur die diplomatischen Gebräuche zu befolgen. Der belgische Gesandte sei angewiesen, dem König von Italien dahin zu folgen, wo derselbe seine Residenz aufschlagen werde. Belgien werde zwei Gesandtschaften in Italien haben, eine bei dem Könige und eine bei dem Papste. Der Senat, befriedigt durch die gegebenen Aufklärungen, geht zur Tagesordnung über.

### Italien.

\* Die Amerikaner haben gegenwärtig einen Span mit den Bewohnern der Halbinsel Korea, zum chinesischen Reich gehörig. Aus Shanghai den 28. Juni meldet Mackham, der britische Konsul daselbst: „Die Truppen der Ver. Staaten errangen auf der King-Hoai-Insel einen Sieg über die Koreaner. Der feste Punkt der Koreaner wurde genommen und zerstört. Nach verweifelter Vertheidigung wurden 500 Koreaner getödtet. Die Unionstruppen verloren einen Offizier und 2 Mann Todte und 7 Verwundete.“ Ueber Washington kommt folgendes Telegramm: Das Marineministerium hat Nachrichten vom Kapitan Meyers aus Korea erhalten, welche bis zum 23. d. reichen und melden, daß 5 koreanische Forts mit einer Gesamtbesatzung von 11,000 Mann gestürmt, 481 Geschütze erbeutet und 243 Koreaner getödtet worden sind.

## Die Raben.

### Zweiter Theil.

12.

(Fortsetzung.)

Bis daher sahen wir sie unbeweglich vor den erniedrigendsten Anschuldigungen; jetzt, da sie eine freundliche Stimme hörte, erblickte sie; es war, als könne sie eine an Verzweiflung grenzende Bewegung nicht zurückhalten.

Ihre Beschützerin war selbst zu tief erregt, als daß sie sich von dem plötzlichen Verdachte, den sie hegte, Rechenschaft geben konnte.

Herr von Ribière war Beamter und das dem Vorfall Vorübergegangene legte ihm einige Zurückhaltung auf.

Herr von Esterac dagegen äußerte sich frei: „Ihr wißt, daß ich immer gesagt habe: Mein armer Jacob ist unschuldig; ich weiß es nicht, aber ich bin dessen sicher. Jetzt sage ich: Wenn er unschuldig ist, so kenne ich den Schuldigen, vielleicht sind es zwei.“

„Peter!“ rief er zur Thür hinaus. Peter Vialat kam auf den Ruf seines Vorgesetzten herbei.

„Was ist denn eigentlich,“ fragte Esterac,

„mit diesem Piemontesen, diesem Matteo Perondi, von dem ich niemals sprechen hörte und von dem man mir seit einigen Tagen in die Ohren raunt?“

„D, Herr Oberförster, ein Nichtswürdiger, ein Glender, ein Bagabund,“ antwortete Peter, der sich vielleicht mit weniger Festigkeit ausgedrückt hätte, wenn es sich nicht um Susanne handelte.

„Sehr gut. Das ist eine Beschreibung, welche wenigstens das Verdienst der Deutlichkeit hat. Und sein Herr, der Bauer Anselm Cofferouffe?“

„Der ist nicht mehr werth, als sein Knecht — vielleicht noch schlechter; eine Figur, die Einem Luft giebt, rechts zu gehen, wenn man ihn links bemerkt.“

„Gut,“ sagte Esterac, mit den Augen nach seinem Schwager hinblinzeln; „und sage mir, Peter, dieser Anselm oder dieser Cofferouffe, war er nicht ein wenig mit seinem Vermögen in Unordnung?“

„Ein wenig? Sehr viel! So verschuldet, daß man von einem Augenblick zum andern glaubte, sein Eigenthümer, Herr Claudet, würde ihn davonjagen.“

„Und sprach man davon?“ fragte Esterac, die Augen auf den Instruktionstrichter geheftet.

„D, seit lange, namentlich im letzten Jahr — halt, zwei oder drei Monate vor der Ermordung des armen Simon —“

„Und jetzt?“

„Jetzt sagt man, daß er ein Pferd gekauft und seinen Pacht bezahlt hat — mehr weiß ich nicht. Dieses Gehört macht mich kalt im Rücken, ohne daß ich wüßte warum. Man möchte sagen, daß das Haus aussteht, wie die Menschen, die darin wohnen. Diese können die Leute nicht gerade ansehen. Seit dem Morde habe ich es so viel als möglich vermieden, dahin zu gehen.“

„Es ist gut mein Freund, Du kannst gehen.“

Peter ging hinaus.

„Was sagst Du dazu, Ribière?“ fragte Esterac.

„Was soll ich dazu sagen?“ erwiderte der Richter. „Warum hat Niemand im Augenblick des Verbrechens an jene Weiden gedacht? Ihr Name ist nicht einmal zu uns gelangt, ungeachtet aller Fragen und Untersuchungen.“

„Und wie geht es zu,“ sagte Esterac, seinen Schwager an's Fenster führend und ihm einen kleinen Bach zeigend, „wie geht es zu, daß dieses Vöchlein, jetzt kaum sichtbar, wenn Regen oder Stürme kommen, ein reisender Strom wird, der in seinem Laufe Felsen und Bäume mit fortreißt? Der Volksstrom riß Euch mit fort, Ihr folgtet ihm — und jetzt —“

„Und jetzt, was thun?“ fragte Ribière, dessen Angst größer war, als er sehen lassen wollte; „genügt der Widerwille gegen jene beiden Menschen als Beweis für einen scheinbaren Verdacht? Was könnt Ihr dem Wahrspruch der Jury entgegenhalten? Der verspätete Lärm, gegen den Piemontesen erhoben, weil er Susanne zu verführen suchte, die krankhaften Träumereien eines jungen Mädchens, das seit einem Jahre unzurechnungsfähig ist — ach, es ist noch sehr weit von wirklichen Beweisen.“ (Fortf. folgt.)

### Gottesdienste

der Parodie Wadnang

Am Sonntag den 9. Juli.

Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalkreuter.  
Nachm. Predigt: Herr Pfarrer Nietzhammer.  
Ferialgottesdienst in Heiningen: Herr Stadtvikar Lendner.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Wadnang.

Nro. 80.

Dienstag den 11. Juli 1871.

40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Wadnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Wadnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Wadnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder betragen bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte u.

Oberamt Wadnang.

## An die Ortsvorsteher.

Unter Hinweisung auf nachstehende Bekanntmachung werden die Ortsvorsteher angewiesen, die Berichte über den Vollzug der in Punkt 1 vorgeschriebenen Eröffnung des 10tägigen Anmeldestermins an die Angehörigen der Reserve und Landwehr in ihren Gemeinden binnen 6 Tagen vorzulegen, die Gesuche selbst aber längstens bis zum 22. d. M. mit den in Ziff. 2 verlangten genau und sorgfältig auszustellenden Zeugnissen belegt, hieher einzusenden. **Beides bei Wartboten-Vermeidung!**  
Wadnang den 7. Juli 1871.

R. Oberamt.  
Drescher.

## Bekanntmachung, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr.

Durch das Reichsgesetz, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr ist den Bundesregierungen die Summe von 4 Millionen Thaler aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegsschädigung zur Verfügung gestellt worden, um aus derselben den durch ihre Einziehung zur Fahne besonders schwer geschädigten Offizieren, Aerzten und Mannschaften der Reserve und Landwehr die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs nach Möglichkeit zu erleichtern. Nachdem die vorläufige Anweisung des an dieser Summe auf Württemberg entfallenden Antheils erfolgt ist, sind durch die Oberämter die Fälle besonders schwerer Schädigungen der bezeichneten Art zu erheben und ist darüber dem Ministerium Vorlage zu machen.

Um diese Erhebungen so schnell und so vollständig als möglich zu machen, wird Folgendes angeordnet:

1) Die Ortsvorsteher haben unverweilt die sämtlichen Angehörigen der Kriegs- und Ersatz-Reserve und der Landwehr, welche im letzten Krieg zur Fahne einberufen worden sind, zusammenzuberufen und ihnen zu eröffnen, daß Ansprüche wegen Gewährung von Beihilfen

Dieselben sind dabei darauf aufmerksam zu machen, daß wegen der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel nur solche Gesuche Aussicht auf Berücksichtigung finden können, in welchen der Nachweis geliefert ist, daß die Betroffenen durch die Einberufung besonders schwer geschädigt worden sind und ihnen zu Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs eine Erleichterung wirklich notwendig ist.

2) Die Gesuche um Beihilfen, welche bei den Ortsvorstehern und Oberämtern schriftlich oder mündlich angebracht werden können, müssen genaue Angaben des Namens, Standes, Gewerbes oder Erwerbszweigs, des Heimaths- und des Wohnorts der Gesuchsteller, der Truppen-Abtheilungen, bei welchen sie Dienste geleistet haben, ihres Dienstgrades, der Zeit ihrer Einberufung und ihrer Entlassung, ihrer Familienverhältnisse (Zahl und Alter der Kinder), sowie ihrer Vermögensverhältnisse (Vieh an Grundeigenthum, Gebäuden, gewerblichen und Haushaltungs-Einrichtung, Schulden etc.), sowie eine nähere Darlegung des dem Einzelnen durch die Einberufung zur Fahne erwachsenen Schadens und der zur Wiederaufnahme des bürgerlichen Berufs erforderlichen Mittel enthalten. Die letzteren Nachweisungen, sowie die Angaben über die Familien- und Vermögensverhältnisse sind durch gemeinderäthliche Zeugnisse zu belegen, womit jedoch andere Beglaubigungsmittel nicht ausgeschlossen sein sollen.

3) Die Ortsvorsteher haben die bei ihnen angebrachten Gesuche, sobald solche durch die erforderlichen Zeugnisse bekräftigt sind, dem vorgelegten Oberamt zu übergeben.

4) Die Oberämter haben die ihnen unmittelbar oder durch die Ortsbehörden zukommenden Gesuche nach vorgängiger Prüfung und erforderlichen Falls Ergänzung in eine Uebersicht zu bringen, wozu ihnen die nöthigen Tabellen durch das Ministerial Sekretariat zugehen werden. Diese Uebersicht ist auf den 25. Juli d. J. abzuschließen und so zeitig dem Ministerium vorzulegen, daß sie noch vor dem Ende des Monats Juli hier einkommt.

Der Abschluß der Uebersichten darf wegen einzelner Gesuche, deren vollständige Instruirung bis zum 25. Juli nicht möglich ist, nicht aufgehalten werden; solche Gesuche sind, wie die etwa erst später einlaufenden, in besonderen Nachtrags-Uebersichten vorzulegen. Andererseits steht in Beziehung zu den eingelangten Fällen nichts im Wege, einzelne Gesuche auch schon vor Einbringung der Hauptübersicht dem Ministerium vorzulegen.

Als Regel hat zu gelten, daß die Gesuche von demjenigen Oberamt dem Ministerium vorzulegen sind, in dessen Bezirk die Einberufung zur Zeit ihrer Einberufung zur Fahne gewohnt haben. Hatten sie ihren Wohnort außerhalb Württembergs, so erfolgt die Vorlage durch das Heimaths-Oberamt.

5) Bezüglich des Anspruchs auf Beihilfe besteht zwischen Kriegs- und Ersatz-Reservisten kein Unterschied.

6) Als Regel wird bei Verwilligung der Beihilfen die Darreichung einmaliger Gaben ohne Verbindlichkeit zur Wiedererstattung ins Ansehen gestellt; so ist in denselben anzunehmen, wie es mit der Rückzahlung gehalten werden soll, und welche Sicherheit für die Rückzahlung des Anlehens vorhanden ist.

7) Um den Zweck des Gesetzes, den besonders schwer geschädigten Reservisten etc. die Aufnahme ihres bürgerlichen Berufs zu erleichtern, in den dazu geeigneten Fällen überhaupt erreichen zu können, ist es notwendig, daß bei Ausstellung der Zeugnisse und Stellung der Anträge auf Beihilfe mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen wird, indem jede Verlässlichkeit ungegründeter Ansprüche, da die zur Verfügung stehenden Mittel sich nicht vermehren lassen, nur zur Verfürgung der wirklich Bedürftigen führen würde.

Es wird sich empfehlen, bei Ausstellung der erforderlichen Zeugnisse und bei Prüfung der Unterstützungs-gesuche Vertrauensmänner mit beratender Stimme zuzuziehen, als welche unter Umständen auch Reservisten und Landwehrmänner, welche auf Beihilfe keinen Anspruch gemacht haben und mit den Verhältnissen ihrer Genossen vertraut sind, gewählt werden könnten.

8) Mit der Vorlegung der Uebersichten über die Gesuche um Beihilfen haben die Oberämter zugleich Nachweis darüber zu geben, daß die in Ziff. 1 dieses Erlasses angeordnete Eröffnung an die Angehörigen der Reserve und Landwehr in den einzelnen Gemeinden erfolgt ist.  
Stuttgart den 4. Juli 1871.

Scheurlen.

Königl. Oberamtsgericht Wadnang.

## Gläubiger-Vorladung in Gantschen.

In nachgenannter Gantsche werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbe-

zeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Hecsch ihre Forderungen und etwaigen Vor-

zugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu gerichtshändigen zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor